Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4391

20. 04. 89

Sachgebiet 20

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2986 —

Sofortige Aufnahme der in Chile mit der Todesstrafe bedrohten politischen Gefangenen

A. Problem

Im Jahre 1987 haben politische Gefangene in Chile, denen die Todesstrafe drohte, offiziell um politisches Asyl in der Bundesrepublik Deutschland gebeten.

Der Deutsche Bundestag hat am 8. Oktober 1987 beschlossen:

„Der Deutsche Bundestag lehnt die Todesstrafe ab und verurteilt Folter auf das Schärfste. Er betont die Gewährleistung unseres Grundgesetzes (Artikel 16), politisch Verfolgten Asyl zu gewähren. Diese Grundsätze gelten selbstverständlich auch gegenüber den 15 in Chile inhaftierten, von der Todesstrafe bedrohten Personen. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, in Übereinstimmung mit anderen europäischen Staaten alles zu tun, daß die 15 Chilenen weder zum Tode verurteilt, noch hingerichtet werden und daß in Chile zur Verwirklichung der Menschenrechte demokratische und rechtsstaatliche Verhältnisse wiederhergestellt werden."

Seitens der Antragsteller wird darauf hingewiesen, daß die gefangenen Chilenen das bundesdeutsche Asylrecht jedoch tatsächlich nicht in Anspruch nehmen könnten, weil dies nur im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland möglich sei. Es fehle eine Erklärung der Bundesregierung, in der sie sich bereit erkläre, die 15 Todeskandidatinnen und Todeskandidaten aus Chile in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. Eine solche Erklärung sei geboten, zumal sich in der Bundesrepublik Deutschland bereits Bürgen und aufnahmewillige Städte gefunden hätten und die politischen Aussichten für eine Freigabe der Gefangenen derzeit gut

seien. Zudem sei die Lage für die Gefangenen in Chile nach dem Plebiszit sehr bedrohlich.

B. Lösung

Die Antragsteller begehren eine Entschließung des Deutschen Bundestages mit folgendem Inhalt:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dringend auf, gegenüber der Regierung von Chile unverzüglich und unmißverständlich ihre Bereitschaft zu erklären, die politischen Gefangenen, gegen die Todesstrafen beantragt oder in einer Instanz der Militärgerichtsbarkeit ausgesprochen worden sind, in der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen zu wollen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, gegenüber der Regierung von Chile ihre strikte Ablehnung der Todesstrafe zum Ausdruck zu bringen und sie aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß keine weiteren Todesurteile beantragt oder verhängt werden.

Der federführende Ausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/2986 — abzulehnen.

Bonn, den 21. März 1989

Der Innenausschuß

Bernrath	**Krey**	**Dr. Hirsch**	**Dr. Nöbel**	**Frau Schmidt (Hamburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Krey, Dr. Hirsch, Dr. Nöbel, Frau Schmidt (Hamburg)

I

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in seiner 106. Sitzung am 10. November 1988 zur federführenden Beratung an den Innenausschuß sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat sich in seiner 34. Sitzung am 18. Januar 1989 mit dem o. g. Antrag befaßt und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II

Der Innenausschuß hat sich in seiner 46. Sitzung am 8. März 1989 mit dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN befaßt. Es erfolgten getrennte Abstimmungen über die Absätze 1 und 2 des in der Drucksache 11/2986 aufgeführten Beschlußantrags der Fraktion DIE GRÜNEN, die zu dem gleichen Ergebnis führten und somit auf den Antrag insgesamt zu übertragen waren: Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde insgesamt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN wurde zur Begründung des Antrags vorgetragen, die politische Lage in Chile habe sich nicht entspannt, sondern es gebe Befürchtungen, daß gerade in der gegenwärtigen Situation, in der die Diktatur durch das Plebiszit geschwächt sei, heftiger reagiert werde. Dies sei von den Anwälten und Angehörigen der Gefangenen gegenüber mehreren Abgeordneten des Deutschen Bundestages bei deren Besuchen deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Am Tag des Plebiszits hätten die Angehörigen der Gefangenen Wache vor den Gefängnissen gehalten, weil sie befürchtet hätten, daß an dem Tag angebliche Aufstände in den Gefängnissen dazu benutzt würden, die Gefangenen zu ermorden. Die Lage habe sich hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen nicht gebessert. Derzeit gebe es Hungerstreiks von politischen Gefangenen in den Gefängnissen, um hierauf hinzuweisen. Nach wie vor werde in chilenischen Gefängnissen gefoltert, insbesondere um Geständnisse zu erpressen. Man könne nicht darauf abstellen, ob die Gefangenen rechtskräftig verurteilt seien, da dies voraussetze, daß es in Chile ein Rechtssystem im hiesigen Sinne gebe, was gerade nicht der Fall sei. Für vier der fünfzehn Gefangenen seien Todesstrafen in lebenslängliche Haftstrafen umgewandelt worden. Hinsichtlich dieser vier Gefangenen seien jedoch weitere Verfahren anhängig, so daß deren Zukunft weiterhin ungewiß sei. Gefahr drohe sowohl durch die Todesstrafe als auch durch die Haftbedingungen. Für die Bereitschaftserklärung zur Aufnahme der fünfzehn Chilenen spreche auch die Tatsache, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland Bürgen und aufnahmewillige Städte gefunden hätten.

Die Bundesregierung legte demgegenüber auf Nachfrage dar, daß die Übermittlung einer Aufnahmebereitschaft nach Auskunft der Botschaft in Santiago keinen Einfluß auf das Schicksal der Häftlinge haben würde. Es bestehe zur Zeit keine konkrete Gefährdung der Betroffenen. Man teile weiterhin die Ansicht der Menschenrechtsgruppen in Chile, daß mit Todesstrafen nicht zu rechnen sei.

Die Fraktion der CDU/CSU lehnte den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Begründung ab, es gebe keinen konkreten Anlaß für den Antrag. Es gehe hinsichtlich der Chilenen nicht um eine Entscheidung auf Leben und Tod. Wenn eine wirkliche Gefahrenlage bestünde, sei man bereit, der Aufnahmeerklärung zuzustimmen. Da im Moment eine konkrete Gefahr nicht bestehe — ein großer Teil der Urteile sei in „lebenslänglich" umgewandelt worden, andere seien nicht rechtskräftig — sei ein Entscheidungsbedarf im Moment nicht gegeben. Es gebe keinen Zweifel daran, daß der Inhalt des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 8. Oktober 1987 gemeinsam getragener Wille sei. Die Gründe, die zur Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN führten, bestünden unabhängig davon, daß man mit tiefer Betroffenheit feststelle, daß Menschen gefoltert und von der Todesstrafe bedroht würden, deren Schicksal gemeinsames Anliegen sei. Es gehe zwar darum, den Menschenrechten und dem Schicksal der Betroffenen gerecht zu werden. Der von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagene Weg erscheine jedoch nicht gangbar. Man würde mit der Befürwortung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN hinter das zurückgehen, was man bereits im Plenum des Deutschen Bundestages beschlossen habe. Es sei nicht richtig, daß man zu Unrecht verfolgten Menschen keine Fürsorge schenken wolle. Der Erfolg sei jedoch entscheidend. Wenn sich in Chile eine Bewegung im Hinblick auf mehr Rechtssicherheit ergebe, solle man diesen Prozeß fördern und nicht stören.

Die Fraktion der FDP führte aus, man lehne den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN insgesamt gleichfalls ab, obwohl man sich in folgendem einig sei: Wenn es um das Leben der betroffenen Chilenen gehe, werde man alles tun, um sie aus den Gefängnissen herauszuholen. Man müsse die Gefangenen als Unschuldige behandeln, weil sie vor einem Militärgericht gestanden hätten und — soviel man wisse — gefoltert worden seien. Die Straferkenntnisse seien insoweit verbraucht. Man dürfe jedoch die Absicht, die Gefangenen aus den Gefängnissen herauszuholen, nicht zur Abgabe einer innenpolitischen Position mißbrauchen und solle nur dann tätig werden, wenn eine Aussicht auf Erfolg bestehe. Wenn man eine realistische

Chance dafür sehen würde, durch eine Aufforderung i. S. des Absatzes 1 des Beschlußantrags der Fraktion DIE GRÜNEN zur Befreiung der Gefangenen beizutragen, würde man sich daran beteiligen. Nach allem, was man wisse und höre, gebe es diese Chance jedoch nicht. Es habe keinen Sinn, die Botschaften oder das Auswärtige Amt mit Aufträgen zu belasten, von denen man wisse, daß sie keinen Erfolg hätten. Hiermit könne man nichts verbessern. Es sei insoweit sinnvoller, den Antrag zurückzunehmen, da man — wenn überhaupt — derartige Probleme nur anders lösen könne. Dem Absatz 2 des Beschlußantrags der Fraktion DIE GRÜNEN könne man nicht zustimmen, weil hier der Eindruck erweckt werde, als ob man die Bundesregierung erst auffordern müsse, sich gegen die Todesstrafe zu wenden. Gerade der Außenminister führe jedoch seit vielen Jahren mit wachsendem Erfolg einen Kampf für die Ächtung der Todesstrafe.

Die Fraktion der SPD stimmte dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN insgesamt zu, zumal auch nach der Auskunft der Botschaft in Santiago nicht auszuschließen sei, daß eine breit getragene Initiative des Parlaments über die Bundesregierung an die Regierung in Chile doch ihre Wirkung zeigen würde. In Absatz 1 des Beschlußvorschlags der Fraktion DIE GRÜNEN gehe es nicht um die Forderung auf Freilassung der Gefangenen, sondern um die Übermittlung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland an die zuständigen Stellen in Chile über das Auswärtige Amt, daß man bereit sei, die fünfzehn Gefangenen aufzunehmen. Das Parlament solle in dieser Sache nicht locker lassen und keine vorweggenommene Beweiswürdigung vornehmen. Der erste Absatz des Beschlußantrags der Fraktion DIE GRÜNEN sei besonders wesentlich. Man befürworte auch den zweiten Absatz des Beschlußantrags.

Bonn, den 21. März 1989

Krey **Dr. Hirsch** **Dr. Nöbel** **Frau Schmidt (Hamburg)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333